

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

zur vereinbarten Debatte zur Europapolitik

Die Verhandlungen über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion sind in ihre entscheidende Phase getreten. Der bevorstehende Gipfel der EG-Staats- und Regierungschefs in Maastricht markiert eine historische Zäsur auf dem Weg hin zu einem geeinten und friedlichen Europa. Ziel eines solchen Europa bleibt die Politische Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Wirtschafts- und Währungsunion mit einem gemeinsamen Binnenmarkt und einer einheitlichen Währung. Eine Politische Union muß auch demokratisch legitimiert sein.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, in Maastricht ein inhaltlich substantielles und ausgewogenes Gesamtergebnis anzustreben, wobei die Ergebnisse der Verhandlungen über die Politische Union nicht hinter den Ergebnissen der Verhandlungen über die Wirtschafts- und Währungsunion zurückbleiben dürfen.
2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, daß die Stärkung und Erweiterung der Rechte des Europäischen Parlaments unabdingbar sind. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen, das demokratische Defizit der Gemeinschaft abzubauen und die Kompetenzen des Europäischen Parlaments zu erweitern. Entscheidungen auf europäischer Ebene müssen einer wirksamen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterworfen werden. Dazu gehört für die Gesetzgebung die Einführung eines gleichberechtigten Mitentscheidungsverfahrens (Kodezision) mit einem möglichst breiten Anwendungsbereich, in dem das Europäische Parlament und der Rat prinzipiell gleiche Rechte haben sollten. Darüber hinaus muß das Europäische Parlament sowohl an der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder der Kommission beteiligt werden als auch ein Zustimmungsrecht bei der Ratifikation wichtiger internationaler Abkommen und bei den Änderungen und Ergänzungen der Römischen Verträge erhalten. Der Deutsche Bundestag befürwortet schließ-

lich, dem Europäischen Parlament ein subsidiäres eigenes Initiativrecht einzuräumen, wenn die Kommission der Europäischen Gemeinschaft trotz Aufforderung durch das Parlament nicht aktiv wird.

Der Deutsche Bundestag hält die Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament um 18 Mandate gemäß des EP-Beschlusses vom Oktober 1991 für unbedingt erforderlich, damit die Bürger der neuen Bundesländer auch in Europa parlamentarisch angemessen vertreten sind.

3. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, auf eine justitiable Verankerung des Subsidiaritätsprinzips zu drängen. Eine Europäische und Politische Union kann nur in demokratischer und föderaler Ausgestaltung bestehen. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, an einer vertraglichen Verankerung der föderalen Struktur in Europa festzuhalten.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Vertrag über die Politische Union auf eine konkrete Festlegung und auf institutionelle Schritte für die Durchführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu drängen, die auf längere Sicht eine gemeinsame Verteidigung einschließen muß.
5. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrer Auffassung, einer Wirtschafts- und Währungsunion nur dann zuzustimmen, wenn inhaltlich die Voraussetzungen für deren Funktionsfähigkeit geschaffen sind, d. h. insbesondere vertraglich festgelegte Kriterien einer auf Geldwertstabilität ausgerichteten europäischen Geldpolitik, einer marktwirtschaftlichen Ordnung, gesunder Staatsfinanzen und dauerhafter wirtschaftlicher Konvergenz gewährleistet sind. Dies bedeutet auch die Ablehnung einer interventionistischen Industriepolitik und die Zurückweisung zusätzlicher Finanzforderungen vor Überprüfung der EG-Eigenmittelregelung und der Strukturfonds. Vor der dritten Stufe darf es im Interesse der Geldwertstabilität keine Übertragung geld- und währungspolitischer Zuständigkeiten geben. Vor Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion muß der Deutsche Bundestag befaßt werden. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank als der in der Endstufe für die Geldpolitik allein zuständigen Institution muß gewährleistet sein.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim Wegfall der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen aufgrund der Vollendung des Binnenmarktes eine Fortentwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innen- und Justizpolitik einzufordern. Im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik ist gemeinsames europäisches Handeln ebenso anzustreben wie konkrete Zuständigkeiten für die Gemeinschaft bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität. Hierbei muß eine wirksame parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein.

Bonn, den 5. Dezember 1991

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

